

02.05.2016

Kleine Anfrage 4728

der Abgeordneten Henning Höne, Karlheinz Busen, Dr. Björn Kerbein und
Christof Rasche FDP

Planung und Bau der Ortsumgehungen Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz zügig angehen

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 hat für die bedarfsgerechte Ertüchtigung und die Entlastung der Ortslagen im Zuge der Bundesfernstraße B 64 zwischen Münster und Rheda-Wiedenbrück die Signale erfreulicherweise auf Grün gestellt. Die Ortsumgehungen in Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz, auf die die Anwohner schon seit vielen Jahren warten, wurden vom Bundesverkehrsministerium für die Prioritätsstufe „Vordringlicher Bedarf“ vorgeschlagen. Die Einschätzungen der Projektgegner konnten sich angesichts des unabweislichen Bedarfes und der massiven Beeinträchtigungen durch ein großes Verkehrsaufkommen mit hohem Schwerverkehrsanteil nicht durchsetzen.

Da die neuen Ausbaugesetze als Handlungsgrundlage für den Bund schon 2017 in Kraft sein werden, kommt es nun für das Land Nordrhein-Westfalen darauf an, vordringliche Projekte auch zeitnah zu planen und vorzubereiten. Schließlich werden die verfügbaren Bundesmittel nicht nach Quote bereitgestellt, sondern in Abhängigkeit von den Planungs- und Bauleistungen des Landes. Das NRW-Verkehrsministerium ist daher aufgerufen, die bereits in der Laufzeit des derzeit noch geltenden Bundesfernstraßenbedarfsplanes 2004 begonnenen Planungen für die Ortsumgehungen zu forcieren und zum Abschluss zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann ruhen die Planungen für die Ortsumgehungen Beelen und Herzebrock-Clarholz und wann werden sie in den beiden Fällen voraussichtlich wieder aufgenommen?

Datum des Originals: 29.04.2016/Ausgegeben: 02.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. In der Planungspriorisierung der Landesregierung von 2011 heißt es für die Ortsumgehungen Beelen und Warendorf: „nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen“. Nach vorliegenden Berichten wurde für die Ortsumgehung Beelen der Vorentwurf nicht fertiggestellt und für die Ortsumgehung Herzebock-Clarholz der fertige Vorentwurf nicht dem zuständigen Bundesministerium zugeleitet.
Wie, wann und mit welchen Folgen hat das zuständige Landesministerium in beiden Fällen die Festlegung „nach Abschluss der Planungsstufe nachrangig planen“ entschieden?
3. Wann wird die Landesregierung die Planungen für die B 64, insbesondere auch die Ortsumgehung Herzebock-Clarholz mit dem bereits im Ministerium vorliegenden Vorentwurf, wieder aufnehmen, nachdem die Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlich eingestuft wurden?
4. Wird die Landesregierung im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans und zur Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplanes die bekannten Ergebnisse der gutachtlichen Vorbewertung sowie den Vorschlag des Bundes im Interesse der betroffenen Gemeinden, der regionalen Wirtschaft und des Landes unterstützen?
5. Für die Vorbereitung und Moderation der Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan hatte die Landesregierung einen „Runden Tisch“ eingerichtet: Sollte zur Beschleunigung der anstehenden Planungsverfahren nun nicht auch für die Umsetzung der Ergebnisse des Bundesverkehrswegeplanes ein Runder Tisch des Landes eingerichtet werden?

Henning Höne
Karlheinz Busen
Dr. Björn Kerbein
Christof Rasche